Code of Conduct

Dezember 2016

Die Mitsubishi Polyester Film GmbH (nachfolgend „MFE“) gehört zu den führenden Polyesterfolienherstellern. Wir entwickeln als „Solution Company“, in Zusammenarbeit mit unseren Kunden neue Produkte und Werte. Wir nutzen Synergien, um die Rentabilität in allen Geschäftsbereichen zu steigern.

Wir befolgen noch die folgenden ethischen Standards, die in jeder Hinsicht unsere unternehmerischen Aktivitäten steuern und uns das Vertrauen der Gesellschaft sichern.

Die Verhaltensrichtlinie gilt für alle Beschäftigten sowie Leiharbeitnehmer und bildet den Mindeststandard. Alle Beschäftigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Verhalten den Grundsätzen entspricht, die in der Verhaltensrichtlinie der MFE verbindlich festgelegt wurden.

1. Einhaltung von Gesetzen

Die MFE beachtet nationale und internationale Gesetze, soziale Regeln und Standards, dabei halten wir uns an Vorschriften und Konventionen der International Labor Organization und der United Nations.
Unsere Verhaltensrichtlinie wird nicht durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen umgangen werden.

2. Kinderarbeit / Beschäftigung Jugendlicher

Die MFE toleriert keine Kinderarbeit sowie die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen.
Kinder unter 15 Jahren werden bei der MFE, soweit sie noch der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen, nicht beschäftigt.

Nationale Gesetze, insbesondere der Modern Slavery Act 2015 vom Parlament des Vereinigten Königreiches zum Schutz von Kindern und jugendlichen Beschäftigten werden eingehalten. Jugendliche, aber auch alle anderen Beschäftigten, werden keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheitsschädigenden Arbeiten und Situationen ausgesetzt.
Hierzu werden auch unsere Lieferanten aufgefordert und von Zeit zu Zeit auditiert.

3. Allgemeine Gleichbehandlung

Jede Diskriminierung bei Anstellung, während und nach der Beschäftigung ist untersagt. Insbesondere wird jede Benachteiligung aus Gründen der Rasse, ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität nicht toleriert.

4. Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen

Das Recht aller Beschäftigten, Vereinigungen oder Organisationen nach eigener Wahl zum Zwecke der Förderung und dem Schutz der Interessen der Beschäftigten zu gründen, diesen bei- oder auszutreten sowie für diese tätig zu sein, ist gesetzlich garantiert und wird respektiert. Die Ausübung der Beschäftigung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

5. Zwangsarbeit

Alle Formen von Zwangsarbeit oder Sklavenarbeit sowie der Sklaverei ähnliche Zustände werden von der MFE nicht geduldet. Kein Beschäftigter wird durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen. Mitarbeiter werden nur beschäftigt, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.

6. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten richten sich nach dem geltendem Recht und den anzuwendenden Tarifverträgen. Die wöchentliche Arbeitszeit ist tariflich geregelt und entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Geleistete Mehrarbeit wird gemäß Tarifvertrag behandelt.

7. Disziplinarmaßnahmen

Die MFE respektiert die Würde und die Menschenrechte aller Beschäftigten. Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit den Gesetzen und betrieblichen Regelungen erfolgen.

8. Vergütung

Die MFE gewährleistet, dass der den Beschäftigten gezahlte Lohn mindestens dem gesetzlichen oder dem in der Industriebranche üblicherweise vorgeschriebenen Mindestlohn entspricht. Die Vergütung bei der MFE richtet sich nach den Tarifverträgen der chemischen Industrie nebst Zusatztarifverträgen.

9. Gesundheit & Sicherheit

Sicherheit, Gesundheit und Unversehrtheit der Mitarbeiter ist unser höchstes Ziel. Die MFE sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.
Sie trifft erforderliche Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Es werden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und sichere Arbeitsweisen entwickelt. Wir schulen und informieren regelmäßig unsere Beschäftigten über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsvorschriften sowie Sicherheitsmaßnahmen.

10. Energie- und Umweltschutz

Die Unternehmensführung trägt die Gesamtverantwortung
für den Umweltschutz und die Ressourcenschonung. Der Schutz von Natur und Umwelt ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftspraxis der MFE. Zur Schonung von Ressourcen wird ständig an der Einsparung von Energie, Rohstoff und Betriebsmitteln gearbeitet. Wir minimieren Abfälle und Reststoffe, Emissionen und
Abwässer.

11. Bestechung und Korruption

Wir werden uns unerlaubter, politischer Schenkungen, illegaler Anreize und Bestechungen an Politiker und öffentliche Bedienstete enthalten und streben zu jeder Zeit eine gesunde und transparente Beziehung mit politischen und regierenden Organisationen an.

12. Datenschutz

Wir schützen die Daten unserer Kunden und Mitarbeiter und halten uns dabei an nationale sowie internationale Gesetze.

13. Zertifizierungen

DIN EN 9001:2015 Qualität
DIN EN 14001:2015 Umwelt
DIN EN ISO 22000 Hygiene
DIN EN ISO 50001:2011 Energie

ppa.
Frank Cramer, Chief Compliance Officer